



# Anmeldung zur Ausbildung: Business- und Management-Coach

INtem® Trainergruppe Seßler & Partner GmbH L 9, 11 68161 Mannheim

## Veranstaltungstermine

Aktuelle Veranstaltung (4 X 3 Tage) 27.–29.06.2024 | 24.–26.07.2024

28.-30.08.2024 | 26.-28.09.2024

jeweils von 09:00 bis 18:00 Uhr

## Veranstaltungsort

Raum Mannheim

Die Teilnahmegebühr wird in Rechnung gestellt und ist <u>20 Tage vor Ausbildungsbeginn</u> fällig und ohne weitere Abzüge zahlbar.

### **Ihre Investition**

Die Gebühr für die Ausbildung inkl. aller Ausbildungsunterlagen und Zertifikat beträgt: 4.200,– € zzgl. MwSt. (4.998,– € Brutto)

Tagungspauschale pro Tag sowie evtl. Übernachtungskosten sind DIREKT mit dem Tagungshotel abzurechnen.

## □ Ratenzahlung

4 Raten à 1.280,– € inkl. MwSt. zum 15. Juni 2024, 15. Juli 2024, 15. August 2024 und 15. September 2024



Telefon, E-Mail

#### **Garantie:**

Nach Eingang der Anmeldung haben Sie ein Widerrufsrecht von 14 Tagen. Innerhalb dieser Zeit können Sie die Trainingsteilnahme schriftlich per Brief/Mail/Fax absagen.

Ja, wir melden uns mit Person/en an:	
Teilnehmer	Rechnungsstellung
1. Name, Vorname	Firma
Straße, Nr.	Name
PLZ, Ort	Straße, Nr.
Telefon, E-Mail	PLZ, Ort
2. Name, Vorname	Land
Straße, Nr.  PLZ, Ort	Mit meiner Unterschrift bestätige ich, alle Informationen auf diesem Blatt sorgfältig gelesen zu haben und melde mich verbindlich zu der Ausbildung an.
1 LL, OIL	<b>x</b>

Datum, Unterschrift

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### Vertragsgestaltung

- 1.1. Der Abschluss von Verträgen zwischen Auftraggeber und INtem® über die beiderseitig zu erbringenden Leistungensowie Änderungen und / oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform.
- 1.2. Ergänzend gelten die abgedruckten Geschäftsbedingungen für Trainer. Sie sind wesentlicher Bestandteil des Vertrages.
- 1.3. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen für Trainer haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

#### Leistung des Auftraggnehmers

- 2.1. Der Auftragnehmer erbringt seine Dienstleistung selbst, durch Angestellte und / oder freie Mitarbeiter.
- 2.2. Umfang, Form, Thematik und Ziel der Trainingsleistung werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und Trainer im einzelnen festgelegt.
- 2.3. Der Auftragnehmer erbringt Leistungen insbesondere in Form von Trainingsseminaren, sowie der Vor- und Nachbereitung.
- 2.4. Eine Einzelbeurteilung von Teilnehmern widerspricht der Berufsethik freier Trainer und findet nicht statt.

#### Honorar und Kosten

- 3.1. Ein Tageshonorar wird je angefangenen Tag für Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitungen und sonstiger Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind, vereinbart.
- 3.2. Für Seminare wird ein Tages- oder Pauschalhonorar vereinbart.
- 3.3. Für Seminare am Wochenende und / oder an gesetzlichen Feiertagen werden besondere Honorarvereinbarungen getroffen.
- 3.4. Reise- und Aufenthaltskosten werden je nach Vereinbarung gesondert berechnet.
- 3.5. Alle Leistungen gelten zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.6. Die vereinbarten Honorare sowie bereits entstandene Kosten werden vor Durchführung der Dienstleistung in Rechnung gestellt. Honorare sind bei Trainingsbeginn sofort fällig und ohne Abzug zu zahlen. Entstandene und in Rechnung gestellte Kosten sind ohne Abzug sofort zahlbar.
- 3.8. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

#### Sicherung der Leistungen

- 4.1. Der Auftraggeber anerkennt das Urheberrecht des Auftragnehmers an den von diesem erstellten Werken (Trainingsunterlagen, usw.). Eine Vervielfältigung und / oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftragge-ber bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Auftragnehmers. Ein Mitschnitt auf Ton- oder Videobändern ist nicht gestattet.
- 4.2. Der Auftraggeber sichert zu, dass den von ihm für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken Urheber- und / oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen.
- 4.3. Der Auftraggeber informiert den Trainer vor und während der vereinbarten Trainingsmaßnahme über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt.

- 4.4. Der Trainer verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihm durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber gekannt geworden sind.
- 4.5. Der Trainer ist berechtigt, seine Dienstleistung in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 4.6. Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch den Trainer wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen vom Trainer nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist der Trainer unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen. Kann ein Termin vom Auftraggeber nicht wahrgenommen werden, Sollten einzelne Tage im aktuellen Kurs nicht wahrgenommen werden können, besteht die Möglichkeit, diese im Folgekurs nach zu holen. Das vom Trainer vorbereitete Material wird vom Auftraggeber im Rahmen der Bestimmungen der Ziff. 4.1. zur Verfügung gestellt.
- 4.7 Der Auftraggeber stellt die für das Training erforderlichen Räume zur Verfügung.

#### Allgemeine Bedingungen

- 5.1. Sollten einzelne Bestimmungen des zwischen den Parteien getroffenen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Trainer unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
- 5.2. Für diese Bedingungen und seine Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 5.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen Geschäftsbedingungen für Trainer zusammenhängenden Vertrag und diesen Bedingungen ist der Sitz des Trainers, falls der Vertrag nicht ausdrücklich einen anderen Gerichtsstand bestimmt

#### Teilnahmebedingungen:

Jeder Teilnehmer erhält nach Eingang der Anmeldung eine Anmeldebestätigung sowie die Rechnung, welche bis 20 Tage vor Trainingsbeginn zu begleichen ist. Im Falle einer Absage des kompletten Trainings durch den Veranstalter wird die Gebühr in vollem Umfang zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen. Für den Fall einer Absage durch den Teilnehmer bis spätestens 8 Wochen vor Trainingsbeginn werden bereits gezahlte Teilnehmergebühren voll zurückerstattet. Bei einer Absage durch den Teilnehmer 4 bis 8 Wochen vor Trainingsbeginn wird die Hälfte der Teilnahmegebühr fällig. Bei späteren Absagen bzw. bei Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr zu bezahlen. Ein Ersatzteilnehmer kann selbstverständlich gestellt werden oder es kann die Teilnahme in einem späteren Training erfolgen. Sollten einmal festgelegte Termine – höhere Gewalt ausgenommen – durch Verhinderung des Trainingsleiters nicht wahrgenommen werden können, behalten wir uns das Recht vor, einen kompetenten Vertreter zu stellen bzw. einen Ersatztermin zu vereinbaren. Der Veranstalter behält sich Programmänderungen vor. R+V Versicherung, Wiesbaden betriebs-/ berufshaftpflichtversichert. Geltungsbereich: Weltgeltung. Vertragspartner: INtem® Trainergruppe Seßler & Partner GmbH, Mallaustraße 69 - 73, 68219 Mannheim